

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 13.03.2024

bis 27.03.2024

während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Kirchtimke, den 06.03.2024

DER BÜRGERMEISTER